

Preise für Netznutzung WSA für kommunale Abnahmestellen

Gültig ab 01.01.2022

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

-Sonderabkommen Wärmespeicheranlagen-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung ¹⁾	netto	brutto ²⁾
	Arbeitspreis	2,232 Cent/kWh	2,656 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,110 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh
3	KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,378 Cent/kWh	0,450 Cent/kWh
4	§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a: B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: 3)	0,437 Cent/kWh 0,050 Cent/kWh 0,025 Cent/kWh	0,520 Cent/kWh 0,060 Cent/kWh 0,030 Cent/kWh
5	Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,419 Cent/kWh	0,499 Cent/kWh
6	Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV		
	Für den Letztverbrauch je kWh/a:	0,003 Cent/kWh	0,004 Cent/kWh

7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

¹⁾ Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Abschalt-Umlage und Umsatzsteuer.

²⁾ Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

³⁾ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.